

Vermerk zu den Vogelerfassungen 2020

Datum: 18.12.2020
Projekt: Windpark „Borchen-Etteln Ost“ der WestfalenWind Etteln GmbH & Co. KG,
Errichtung und Betrieb von vier WEA östlich von Etteln (AZ: AZ: 42118-15-600)
Bezug: Vorkommen WEA-empfindlicher Vogelarten

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Windpark „Etteln-Ost“ der WestfalenWind Etteln GmbH & Co. KG fanden in den Jahren 2015 und 2017 Erfassungen zum planungsrelevanten Vogelbestand statt. Ferner liegen Informationen durch die Erhebungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Borchen aus dem Jahr 2018¹, durch Erfassungen von Ecodas zum WP „Atteln“ aus dem Jahr 2019² sowie durch die Erhebungen zum Rot- und Schwarzmilanbestand im Kreis Paderborn durch die BIOLOGISCHEN STATION PADERBORN / SENNE aus den Jahren 2010 bis 2020.

Im Zuge der Dauer des Verfahrens wurde das Büro Schmal + Ratzbor im Frühjahr 2020 beauftragt, durch aktuelle Begehung den aktuellen, relevanten WEA-empfindlichen Vogelbestand zu erfassen. Die Untersuchungen wurden entsprechend den Vorgaben des Leitfadens zur „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (im Folgenden Artenschutzleitfaden NRW³) Zif. 6.1 unter Berücksichtigung der Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005)⁴ sowie dem Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“ vom (im Folgenden Methodenhandbuch NRW⁵) durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet orientierte sich hinsichtlich der WEA-empfindlichen Vogelarten an den artspezifischen Radien gemäß Anhang 2, Spalte 2, des Ar-

- 1 NZO GMBH (2018): Artenschutzfachbeitrag zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen. Im Auftrag der Gemeinde Borchen. Stand: August 2018.
- 2 ECODA UMWELTGUTACHTEN (2019a): Kurzdarstellung der Ergebnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Brutvogelerfassung im Zusammenhang mit dem Repoweringprojekt Windpark Altenautal. Im Auftrag der deag Energie GmbH. Stand: 09.12.2019
ECODA UMWELTGUTACHTEN (2019b): Kurzdarstellung der Ergebnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Rotmilan-Raumnutzungsanalyse (vor und nach der Brutzeit) sowie der Rotmilan-Schlafplatzsuche im Zusammenhang mit dem Repoweringprojekt Windpark Altenautal. Im Auftrag der deag Energie GmbH. Stand: 09.12.2019
- 3 MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN UND DAS LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017): Leitfaden - Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 10.11.2017
- 4 SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
- 5 MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (MKULNV) (2017): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein Westfalen –Bestandserfassung und Monitoring“ Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. KLUßMANN, J. LÜTTMANN, J. BETTENDORF, R. HEUSER) & STERNA Kranenburg (S. SUDMANN) u. BÖF Kassel (W. HERZOG). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 bb– 615.17.03.13.

tenschutzleitfadens NRW für eine vertiefende Prüfung und erfolgte in einem Radius von bis zu 1.000 m um die geplanten WEA (vgl. Karte im Anhang).

Es wurden drei Begehungen nach den obigen Methodenstandards vorgesehen, um den Brutvogelstatus von Baumfalke und Rotmilan bestimmen zu können (vgl. Tabelle 1):

- 1 Begehung Ende April bis Mitte Mai (Baumfalke: Balz, Nahrungsflüge; Rotmilan: Besatzkontrolle)
- 2 Begehung Anfang / Ende Juni (Baumfalke; Nahrungsflüge, Beuteeintrag; Rotmilan: Brut-erfolgskontrolle)
- 3 Begehung Ende Juli bis Mitte August (Baumfalke; Bettelflugphase mit laut und anhaltend bettelnden Jungvögeln)

Dabei wurde das gesamte Untersuchungsgebiet in regelmäßigen Abständen von einem Bearbeiter begangen bzw. befahren. Zur Abgrenzung von Revieren wurde revieranzeigendes Verhalten (Flug mit Nistmaterial, Balzflüge, Luftkämpfe, Futterübergabe, etc.) dokumentiert.

Tabelle 1: Darstellung der empfohlenen Kartiertermine nach dem Methodenhandbuch NRW

Artkürzel Kartierung	März			April			Mai			Juni			Juli			August			September			Oktober		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Bf BV						1.				2.						3.								
Rm BV		1.		2.				x ⁶		3.														
Begehungen								x			x						x							

Die Erfassung erfolgte bei günstigen Witterungsverhältnissen während der aktiven Phase der oben genannten Zielarten gemäß SÜDBECK et al. (2005). In der folgenden Tabelle 2 sind die Termine und Witterungsverhältnisse der Begehungen im Jahr 2020 zu entnehmen. Die täglichen Hauptaktivitätszeiten umfassen laut SÜDBECK et al. (2005) die 2-3 Std. nach SA – 12 Uhr (Gipfel 10-12 Uhr) und 16 Uhr – SU sowie beim Baumfalken in der Brutzeit: frühe Morgen- und späte Abendstunden und in der Aufzuchtzeit Sonnenaufgang bis 20 Min. nach Sonnenuntergang.

Tabelle 2: Erfassungstermine Horstsuche 2018

Datum	Uhrzeit	Aufenthaltsdauer	Temperatur	Wind	Bewölkung	Niederschlag	Methode
06.05.20	10:20-16:20	6	11-16 °C	0-3 Bft. aus NW-W	0 %	0 %	Brutvogel / Horstkontrolle
11.06.20	14:20-20:20	6	18-20 °C	1-2 Bft. aus NO	95 %	0 %	Brutvogel / Horstkontrolle
27.07.20	13:20-19:20	6	13-18 °C	2-3 Bft. aus SO	30 %	0 %	Brutvogel / Horstkontrolle

Die Erfassungen während der Brutperiode 2020 sind abgeschlossen. Es konnten vier WEA-empfindlichen Vogelarten (Baumfalke, Rohrweihe, Rotmilan und Schwarzmilan) konnten beobachtet werden.

⁶ Beim Rotmilan kann ein zusätzlicher Termin zur Kontrolle der Nestbesetzung (Registrierung von Brutverhalten) Anfang bis Mitte Mai erfolgen.

Vom **Baumfalken** konnte Anfang Mai ein balzendes Exemplar im zentralen Feldgehölz des UG gesichtet werden (vgl. Karte im Anhang). In diesem Feldgehölz wurde im Jahr 2018 im Rahmen der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Borchten ein Baumfalkerevier erfasst. An dem folgenden Termin Mitte Juni wurde weiter nördlich am Waldrand ein Baumfalke mehrfach gesichtet. Dabei konnte revieranzeigendes Verhalten (Revierverteidigung ggü. einem Mäusebussard) sowie mehrmalige Ab- und Anflüge am Waldrand beobachtet werden. Am letzten Termin wurde hier ein Abflug eines Baumfalken dokumentiert, welcher rufend und kreisend nach Südwesten flog. Alle beobachteten Flugbewegungen erfolgten in geringer Höhe bis max. 50 m. Im Ergebnis besteht nach den obigen Methodenstandards ein Brutverdacht (vgl. Karte im Anhang). Ein Brutnachweis gelang nicht, da weder ein Nest, gerichtete Beuteflüge oder Jungvögel gesichtet werden konnten. Bereits im Jahr 2017 wurde im gleichen Bereich ein Brutrevier abgegrenzt. Das im Jahr 2020 erfasste „Revier“ liegt ab ca. 500 m Entfernung nordöstlich der nächstgelegene WEA 11 FLE. Insofern ergeben sich aus den Beobachtungen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf ein „Revier“ im Untersuchungsgebiet für eine vertiefende (500 m-Radius) im Sinne des Artenschutzleitfadens NRW.

Die **Rohrweihe** konnte an zwei Terminen jeweils mit einem Streckenflug im UG beobachtet werden. Die kurzen Streckenflüge erfolgten im östlichen und südlichen Teil des UG in sehr geringer Höhe bis max. 10 m (vgl. Karte im Anhang). Ein Brutplatz der Rohrweihe ist nicht bekannt. Nach den obigen Methodenstandards liegen die Beobachtung zwar innerhalb der Wertungsgrenze, jedoch liegt nach den Vorgaben des Artenschutzleitfadens NRW keine als „Revier“ zu wertende Beobachtung vor. Insofern ergeben sich aus den Beobachtungen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf ein „Revier“ im Untersuchungsgebiet für eine vertiefende (1.000 m-Radius) im Sinne des Artenschutzleitfadens NRW.

Der **Rotmilan** wurde an allen drei Terminen mit insgesamt zwölf Flugbewegungen von bis zu drei Exemplaren verteilt im UG beobachtet (vgl. Karte im Anhang). Dabei handelte es sich meist um Nahrungssuch-(und/oder kreisend) und Gleitflüge sowie einmalig um einen Balzflug im östlichen Teil des UG. Die Flüge erfolgten sowohl in geringen Höhen bis 60 m Höhe als auch in größerer Höhe bis 250 m. Die Flüge konzentrierten sich meist an den Waldrändern im UG. Im Waldbereich Etteler-Ort („Twickelstraße“) wurde ein Horst erfasst, welcher der Bauweise nach dem Rotmilan zugeordnet werden kann (vgl. Karte im Anhang). Hier wurde auch in den Vorjahren ein Rotmilanbrutpaar erfasst. Im Rahmen der diesjährigen Erfassungen konnte eine Besatz des Horstes aufgrund der Belaubung nicht festgestellt werden. Zudem wurde in dem Horstbereich lediglich eine Flugbewegung eines Einzeltieres gesichtet. Insofern wurde kein revieranzeigendes Verhalten beobachtet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse befindet sich das nächstgelegene besetzte „Revier“ voraussichtlich in größerer Entfernung zum Vorhaben. Ebenfalls die Erfassungen zum Rot- und Schwarzmilanbestand im Kreis Paderborn durch die BIOLOGISCHEN STATION PADERBORN / SENNE⁷ dokumentierte im Jahr 2020 hier ein Standortnachweis mit dem Status „Nichtbrüter“. Die Beobachtungen zeigen, dass der Bereich des Vorhabens selbst sowie dessen 1.000 m-Radius im Jahr 2020 nur zur Nahrungssuche vom Rotmilan aufgesucht wurde. Im Ergebnis ergeben sich aus den Beobachtungen für das Jahr 2020 keine ernst zu nehmenden Hinweise auf ein „Revier“ im Untersuchungsgebiet für eine vertiefende Prüfung (1.000 m-Radius) im Sinne des Artenschutzleitfadens NRW.

Der **Schwarzmilan** konnte an einem Termin Mitte Juni mit drei Flugbewegungen im UG beobachtet werden. Die kreisenden Flugbewegungen erfolgten im nordöstlichen Teil des UG über dem dortigen Waldbereich (vgl. Karte im Anhang). Dabei erreichte der Schwarzmilan bei zwei Flügen Höhen von über 100 m (max. 150 m). Ein Brutplatz des Schwarzmilan ist nicht bekannt. Im Rahmen der Erfassungen zum Rot- und Schwarzmilanbestand im Kreis Paderborn durch die BIOLOGISCHEN

⁷ BIOLOGISCHE STATION - KREIS PADERBORN / SENNE (2020): Ergebnisbericht zur Erfassung des Rotmilans im Kreis Paderborn 2020. Stand Oktober 2020. Im Auftrag des Kreises Paderborn.

STATION PADERBORN / SENNE⁸ wurde im Jahr 2018 sowie durch Ecodia im Jahr 2019 hier ein Schwarzmilanrevier dokumentiert. Nach den obigen Methodenstandards liegen die Beobachtung zwar innerhalb der Wertungsgrenze, jedoch liegt nach den Vorgaben des Artenschutzleitfadens NRW keine als „Revier“ zu wertende Beobachtung vor. Insofern ergeben sich aus den Beobachtungen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf ein „Revier“ im Untersuchungsgebiet für eine vertiefende (1.000 m-Radius) im Sinne des Artenschutzleitfadens NRW.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ergaben sich unter Berücksichtigung der Brutvogelbegehungen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Brutplätze im artspezifischen Radius gemäß Artenschutzleitfaden NRW im Jahr 2020. Aus den Ergebnissen lässt sich auch keine Besorgnis ableiten, dass die gegenständlichen WEA-Standorte als intensiv und häufig genutztes Nahrungshabitat zu werten wären oder als regelmäßig genutzter Flugkorridor zu solchen dient. Insofern ist auch nicht das erweiterten Untersuchungsgebiet nach Anhang 2, Spalte 3 des Artenschutzleitfadens einschlägig. Demzufolge ist aufgrund der fehlenden Vorkommen WEA-empfindlicher Vogelarten im artspezifischen Radius für eine vertiefende Prüfung auch keine Raumnutzungskartierung nach den Vorgaben des Artenschutzleitfadens NRW erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der BIOLOGISCHEN STATION PADERBORN / SENNE zum Rot- und Schwarzmilanbestand im Kreis Paderborn⁹ sowie von Ecodia (2019) ist jeweils ein Vorkommen des Rot- und Schwarzmilans aus den letzten zwei Jahren bzw. dem Jahr 2019 im 1.000 m-Radius des Vorhabens bekannt. Nach den Vorgaben des Artenschutzleitfadens NRW sind Standorte von Wechselhorsten der WEA-empfindlichen Greifvögel nicht zu betrachten, wenn sie nachweislich seit zwei Jahren nicht mehr besetzt wurden.

Lehrte, d. 18.12.2020



8 BIOLOGISCHE STATION - KREIS PADERBORN / SENNE (2018): Ergebnisbericht zur Erfassung des Rotmilans im Kreis Paderborn 2018. Stand Oktober 2018. Im Auftrag des Kreises Paderborn.

9 BIOLOGISCHE STATION - KREIS PADERBORN / SENNE (2019): Ergebnisbericht zur Erfassung des Rotmilans im Kreis Paderborn 2019. Stand Oktober 2019. Im Auftrag des Kreises Paderborn.